



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Umwelt, Energie und  
Sauberkeit -

## Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-20-0001

### **Auswirkungen des neuen Verpackungsgesetzes auf Wiesbaden - Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2019 -**

Zum ersten Januar 2019 ist das neue Verpackungsgesetz an die Stelle der bisherigen Verpackungsverordnung getreten. Das Gesetz war nicht zuletzt dadurch erforderlich geworden, dass die bisherigen Regelungen, welche unter Beteiligung des Dualen Systems Deutschland (DSD) für eine höhere Recyclingquote sorgen und gleichzeitig Anreize steigern sollte, den Anteil an Verpackungen zu verringern, spätestens mit der fortgeschrittenen Deregulierung deutlich an Wirkung eingebüßt hat.

Mit dem neuen Gesetz bleiben Hersteller von Verpackungen verpflichtet, einen finanziellen Anteil an den Entsorgungskosten zu tragen, jedoch unter Zuhilfenahme eines zentralen Melderegisters, in welches Art und Umfang von Verpackungen bilanziert gemeldet werden müssen. Die vorgeschriebenen Recyclingquoten sollen bis zum Jahr 2024 schrittweise von 36 auf 63% angehoben werden. Zu diesem Zweck wird insbesondere Plastikmüll künftig in Kategorien zu unterteilen sein, welche sich nach Eignung zum Recycling ergeben.

Diese gesetzliche Regelung folgt mit der Absicht, auch die Müllmenge insgesamt zu reduzieren, ebenfalls der generellen Entwicklung in der Europäischen Union, obschon hinterfragt werden kann, ob dieses auch ausreichend Anreize setzt, das Aufkommen von Müll insgesamt zu reduzieren. So rechnet die Deutsche Umwelthilfe (DUH) etwa damit, dass auch weiter-hin ein erheblicher Anteil an Kunststoffverpackungen in thermischen Verwertungsanlagen entsorgt werden muss. In welchem Anteil dies sein wird, ist derzeit noch unklar, insbesondere mit Hinblick auf die in Wiesbaden betriebene Errichtung einer Müllverbrennungsanlage ist die Marktlage jedoch sowohl in Hinblick auf die Erforderlichkeit als auch auf die Frage, ob eine solche Anlage wirtschaftlich zu betreiben sein wird, durch dieses neue Gesetz sicherlich berührt.

Der Ausschuss wolle daher beschließen

Der Magistrat wird gebeten,

1. dem Ausschuss zu berichten, welche wesentlichen Regelungen das neue Verpackungsgesetz vorsieht,
2. hierbei insbesondere die Frage zu erörtern, ob mit der neuen gesetzlichen Regelung eine generelle Lenkungswirkung zur Menge des Abfallaufkommens und zu dessen Zusammensetzung zu erwarten sein wird,
3. eine Einschätzung vorzunehmen, welche Konsequenzen sich hieraus für das Müllaufkommen in Wiesbaden ergeben könnte,
4. welche Maßnahmen geeignet und geplant sind, um die neue gesetzlich vorgegebenen Recyclingquoten zu erreichen,
5. ob die geplante Müllverbrennungsanlage im Einklang mit den vorgegebenen Mengenregelungen wie bisher geplant zu betreiben sein wird, sowie darüber hinaus

6. zu berichten, ob und in welcher Form diese Regelungen Auswirkungen auf die Entsorgungslogistik der ELW und die für die Entsorgung erforderliche Gebührenhöhe haben könnte.
- 

**Beschluss Nr. 0004**

Der Antrag wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2019

Maritzen  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin  
  
Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2019

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .02.2019

Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
Dezernat V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister